

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

über das

Geschäftsjahr 2014

gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	
1) Aufgabenstellung des Statistikrates	5
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	6
3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.....	7
4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2015 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2016-2019.....	10
5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015	13
6) Sicherung hoher Qualität	15
7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundes- statistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2013	17
8) Europäische Statistik.....	26



Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er wiederholt Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2015 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 4). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie der Benutzerfreundlichkeit der neuen Datenbank STATcube zum Tragen.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen



Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung nicht aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria behindert werden. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu können. Dabei kommt angesichts der knappen Ressourcen der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind für den Statistikrat die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.



1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.



2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Peer Review von Statistik Austria
- Verwendung von Scannerdaten für die Berechnung des Verbraucherpreisindex
- Vorstellung der Methoden für die Datenerhebung
- Arbeiten der Stabstelle Analyse
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik
- Bericht zum Gebäude- und Wohnungsregister

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten



Jahresbericht, der an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

3.1 Verwendung von Scannerdaten zur Berechnung des Verbraucherpreisindex

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Z 2 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 10. September 2014 an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf die Bedeutung der Verwendung von Scannerdaten zur Berechnung des Verbraucherpreisindex hingewiesen und dabei Folgendes ausgeführt:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der von Statistik Austria monatlich berechnete Verbraucherpreisindex stellt eine zentrale Größe des täglichen Wirtschaftslebens dar. Zahlreiche Verträge nehmen auf diesen Index Bezug und Preisanpassungen werden dementsprechend vorgenommen. Bei der Erstellung dieses Index sind daher höchste Qualitätsmaßstäbe anzulegen. Rechtliche Grundlage für die Statistik Austria hierzu ist die von Ihnen als für die Preisstatistik zuständiger Bundesminister erlassene Verordnung über die Erstellung des Verbraucherindizes, BGBl. II Nr. 468/2010. § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF sieht vor, dass der Statistikrat einen jährlichen Bericht über die Einhaltung der in § 24 Bundesstatistikgesetz genannten Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung durch Statistik Austria verfasst. Zwei der insgesamt sieben Grundsätze betreffen einerseits die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen



und Standards, sowie andererseits die laufende Überprüfung der Statistiken auf Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung.

Grundlegende Entwicklungen im Einzelhandel, insbesondere die fortschreitende Spezialisierung des Konsumangebotes in Form wesentlich höherer Sortimentsbreiten und einer stärkeren Segmentierung von Warengruppen sowie Veränderungen in der Preisgestaltung (steigender Promotionsanteil, mehr Promotionsarten, Häufigkeit der Promotionen) stellen die Preiserhebung für den Verbraucherpreisindex vor große Herausforderungen. Die traditionelle Erhebungsmethode für den Verbraucherpreisindex, bei der Preiserheber in Verkaufsfilialen einmal pro Monat stichtagsbezogen ca. 40.000 Preisbeobachtungen machen, ist in Bereichen, in denen Preis- und Mengeninformationen bereits durch den Einzelhandel selbst elektronisch und in hohem Detailgrad erfasst werden (Scannerdaten), nicht mehr zeitgemäß. Sowohl hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Abdeckung als auch hinsichtlich der umfassenden Abbildung von Aktionsangeboten und der Feststellung des relevanten Warenkorbs entstehen durch die traditionelle Erhebungsmethode Untererfassungen, die durch die Verwendung von Scannerdaten bei der Berechnung der Inflationsrate vermieden werden könnten.

Scannerdaten verstehen sich als wert- und mengenmäßige Umsatzdaten von detaillierten Warenpositionen, die durch sogenannte EAN-Codes identifiziert werden und flächendeckend zeitnah (tage-, wochen- bzw. monatsweise) verfügbar sind. In 16 europäischen Ländern wird derzeit an Scannerdatenprojekten gearbeitet, fünf europäische Länder (Niederlande, Schweden, Norwegen, Schweiz, Dänemark (ab 2015), Frankreich (ab 2016)) berechnen ihre Konsumentenpreisindizes bereits mithilfe von Scannerdaten oder haben konkrete Umsetzungszeitpunkte fixiert.



In Österreich ist es trotz intensivster Bemühungen seitens Statistik Austria und der wertvollen Unterstützung durch die Wirtschaftskammer Österreich in nunmehr fast vier Jahren nicht gelungen, von den wichtigsten Einzelhandelsunternehmen im Lebensmittelbereich, die bereits seit Jahren mit Scannerdaten operieren, einen Zugang zu diesen Daten zu statistischen Zwecken auf freiwilliger Basis zu erwirken. Im Rahmen eines Pilotprojektes, bei dem ein kleines Teilsegment von Scannerdaten von einer Privatfirma erworben werden musste, wurde überdies das für eine Indexberechnung auf Basis von Scannerdaten erforderliche spezifische Knowhow bei Statistik Austria erarbeitet. Weiters wurden gegenüber dem Einzelhandel in einer speziell dafür eingesetzten Arbeitsgruppe die Anforderungen an Scannerdatensets klar definiert und auch die Datenschutzaspekte geklärt.

Der Statistikrat ist davon überzeugt, dass die Verwendung von Scannerdaten ein signifikantes Optimierungspotenzial darstellt und unterstützt daher die Bestrebungen von Statistik Austria zur Modernisierung der Preisstatistik in vollem Umfang. Die durch das Pilotprojekt nachgewiesenen Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Qualität der Datengrundlage für den Verbraucherpreisindex dürfen vor dem Hintergrund der existierenden technischen Auswertungsmöglichkeiten nach Ansicht des Statistikrates nicht außer Acht gelassen werden. Wenn angesichts der aufgezeigten Veränderungen auf den Konsumgütermärkten kein adäquates Instrument zur Preisbeobachtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die ernsthafte Gefahr eines Messfehlers.

Der Statistikrat erachtet es daher als notwendig, in der Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes (BGBl. II Nr. 468/2010) die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit von Statistik Austria die für die geboten erscheinende Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Preisstatistik im



erforderlichen Scannerdaten zur Berechnung des Verbraucherpreisindex erhoben werden können.“

Im Antwortschreiben des Herrn BM vom 9. Oktober 2014 wird zum Ausdruck gebracht, dass das Ressort davon ausgeht, dass „Statistik Austria am Feinschliff des Modells weiterarbeitet und mit den betroffenen Unternehmen u.a. in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe weitere Gespräche führt, um etwaige Informationsdefizite hinsichtlich technischer, operativer und datenschutzrechtlicher Aspekte zu den Scannerdatensets abschließend auszuräumen“.

4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2015 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2016-2019

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.



- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2015 und die Folgejahre 2016 bis 2019 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BStatG und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen.

Der Statistikrat ist sich der Herausforderungen bewusst, die Statistik Austria im Zuge der Umsetzung des ESVG 2010 bis jetzt zu meistern hatte und auch noch im Jahr 2015 zu meistern haben wird. Nach der ersten Veröffentlichung von VGR-Daten nach dem neuen ESVG 2010 im September 2014 liegt der Fokus 2015 auf dem Sektor Staat. Daraus werden sich neue Erkenntnisse für den Finanzausgleich und den Österreichischen Stabilitätspakt ergeben.

Die Arbeiten zum Stiglitz-Sen-Fitoussi Report stellen nach wie vor eine Kernaufgabe dar. Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria, ein differenziertes Bild der Situation Österreichs in den drei Säulen des materiellen Wohlstands, der Lebensqualität und der umweltorientierten Nachhaltigkeit im Rahmen eines Indikatorensets zu vermitteln.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Indikatorensets regt der Statistikrat an, im Jahr 2015 im Rahmen der geplanten Analyse des materiellen Wohlstands auch die Vermögensverteilung zu berücksichtigen. Statistiken dazu können der Politik angesichts der geplanten Steuerreform wichtige Orientierungshilfen geben.

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Die Weiterführung der Analyse von Querschnittsthemen durch die Stabstelle Analyse wird vom Statistikrat begrüßt und die geplanten Projekte werden unterstützt. Dem Statistikrat liegt besonders daran, neben dem materiellen Wohlstand und der Umweltgerechtigkeit auch den Indikatoren der Europa 2020 Strategie besonderes Augenmerk zu schenken.

Längsschnittdatenanalysen auf Basis der Verknüpfung von Mikrozensusdaten mit demographischen Daten werden vom Statistikrat als wertvolle Unterstützung evidenzbasierter Politik mit dem Ziel der Sicherung der Wohlfahrt aller Einwohner Österreichs angesehen.

Der Statistikrat begrüßt die Pläne von Statistik Austria im Rahmen von EU-, wie auch UN-Projekten an der Nutzung großer Datenmengen („big data“) zu partizipieren und damit neue Datenquellen zu erschließen.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines integrativen bevölkerungsstatistischen Datenbanksystems, das ein differenziertes und in sich konsistentes Bild der Bevölkerung abgibt. Damit hat Österreich an den Entwicklungsstandard der Besten Europas aufgeschlossen.

Der Statistikrat regt allerdings an, der Fremdenstatistik besonderes Augenmerk zu schenken, da mit der derzeitigen Datenlage keine strategische Arbeitsmigrationspolitik betrieben werden kann.

Die neue Online-Datenbank STATcube wurde in den letzten zwei Jahren inhaltlich erweitert. Der Statistikrat regt an, eine Evaluierung von STATcube vorzunehmen. Dabei sollte vor allem der Zufriedenheit der Nutzer besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Statistikrat ist erfreut, dass seine Anregung zur Erhebung der Wohnbaukosten aufgegriffen wurde und die ersten Ergebnisse 2015 publiziert werden.

Die Umsetzung der INSPIRE Richtlinie (2007/2/EG), d.h. die Erstellung von geobasierten Statistiken, findet die volle Unterstützung des Statistikrates, da sie einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit der lokalen Ressourcenausstattung und der



Umwelt-und Verkehrspolitik liefert. Der Statistikrat begrüßt die Online-Stellung der ersten Version des regionalen Atlas im Jahr 2015. "

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrats nicht Rechnung getragen hat.

5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015

Auch im Jahr 2014 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Strategiekonzept der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Jahre 2011 bis 2015 auseinander. Im Rahmen einer Sitzung des Statistikrates wurde über die Implementierung von Qualitätsrichtlinien von Statistik Austria berichtet und im Statistikrat diskutiert.

Der Statistikrat begrüßt nachdrücklich, dass im Strategiekonzept jene zentralen Anliegen einen so hohen Stellenwert einnehmen, die in den Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der Bundesanstalt der letzten Jahre immer wieder artikuliert wurden. Es handelt sich hierbei um Qualitätsverbesserung, Ausbau der Analysekompetenz, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten, Verringerung der Respondentenbelastung sowie Ausweitung des Publikationswesens.

Folgende Punkte werden im Rahmen der Diskussion des Strategiekonzeptes seitens des Statistikrates besonders betont:

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



- Auf dem Wege zur Schaffung eines integrierten statistischen Systems sieht der Statistikrat nach wie vor Handlungsbedarf sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Der Statistikrat begrüßt, dass die in diesem Zusammenhang im Strategiekonzept vorgesehenen Aktivitäten prioritär umgesetzt werden.
- Die weitere Forcierung der Registerkompetenz der Bundesanstalt ist ein zentrales Anliegen des Strategiekonzeptes, das vom Statistikrat voll unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Register führenden Stellen wird künftig zu den zentralen Aufgaben der Bundesanstalt zählen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein. Sollte hierfür eine gesetzliche Regelung („Registerharmonisierungsgesetz“) erforderlich sein, wird dies vom Statistikrat unterstützt werden.
- Für den Zugang der Wissenschaft zu personenbezogenen Daten besteht in Österreich ein enger Rechtsrahmen, der sich aus den Erfordernissen des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses ergibt. Mittelfristig zeichnet sich eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene ab, an die auch die österreichische Rechtslage anzupassen sein wird. Die Kooperation mit der Wissenschaft soll einerseits die wissenschaftliche Arbeit erleichtern und stimulieren, sie kann aber auch von der Bundesanstalt zur Entlastung eigener Ressourcen genutzt werden.
- Besonderen Wert legt der Statistikrat auf die weitere Verstärkung der Analysekompetenz der Bundesanstalt. Zu ihr gehören inhaltlich die Befassung mit Zukunftsfragen der Gesellschaft und die Anwendung neuer methodischer Erkenntnisse sowie organisatorisch die Kooperation mit externen Stellen und eine directionsübergreifende Herangehensweise an Problemlösungen. Der Statistikrat begrüßt, dass mit der Gründung der Stabstelle Analyse diesem Anliegen Rechnung getragen wurde.



- Die Vertiefung der Analysekompetenz erfordert eine entsprechende Personalentwicklung, die die intellektuelle und räumliche Mobilität der Mitarbeiter fördert.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Dieser Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2014 eine Sitzung ab. Wesentliche Themen waren dabei:

- Evaluation STATcube
- Visualisierung Statistischer Ergebnisse

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohä-



renz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;

- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der zehn durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahre 2014 hat die Bundesanstalt zehn Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

- Bildungsstandregister und Statistik des Bildungsstandes
- Land- und Forstwirtschaftliches Register
- Statistisches Unternehmensregister
- Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen ab 2005
- Registerzählung 2011
- Europäische Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS4) 2010
- Statistik der Führerscheine und Lenkerberechtigungen
- EU-SILC 2012
- Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2012
- Gerichtliche Kriminalstatistik ab 2012



7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2013

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2013 wurde dieser Bericht am 10. September 2014 übermittelt. Der Bericht über das Jahr 2013 enthält folgende Feststellungen:

Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2013 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 Bundesstatistikgesetz (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria uneingeschränkt Rechnung getragen.

Bei im Auftrag der Europäischen Union oder anderer öffentlicher Stellen erstellten Statistiken ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des Ansehens der Amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit – die Ergebnisse der Öffentlichkeit ohne Verzögerung und im vollen Umfang bereit zu stellen sind, sofern sie keine Sonderauswertungen bereits publizierter Ergebnisse darstellen.

Bei im Fokus der Tagespolitik stehenden Themen ist besondere Sorge dafür zu tragen, dass die Methodik und zugrundeliegende Modellannahmen, die für die



korrekte Einschätzung veröffentlichter Ergebnisse relevant sind, auch in Zukunft transparent dargestellt werden.

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für das Verständnis, für das Produkt und für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen wichtig. Die Dokumentation dient vor allem der Offenlegung der Konzepte und Definitionen. Im Berichtsjahr 2013 wurden neue bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 11 Feedback-Gesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert. Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus folgenden Bereichen behandelt:

- *Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich*
- *Schnellschätzung für Erwerbstätigkeit*
- *Innovationserhebung (CIS)*
- *Verdienststrukturerhebung (VESTE)*
- *Konsumerhebung 2009/10*
- *Agrarstrukturerhebung Vollerhebung 2010*
- *Gebäude- und Wohnungsregister ab 29. März 2010*
- *Nutzenergieanalysen*
- *Quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes*
- *Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen*



- *Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich Basisjahr 2010
ÖNACE 2008*

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte im Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren zeitnahe Aktualisierung aufgrund sich laufend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist. Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedback-Gesprächen möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu erreichen. Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann dazu beitragen, potentielle Verbesserungen in der Methodik zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Ungeachtet ihrer zentralen Bedeutung für die adäquate Interpretation zahlreicher statistischer Ergebnisse stehen zu den statistischen Registern, mit Ausnahme des Unternehmensregisters, bisher keine ausreichenden Metadaten zur Verfügung (z.B. Bildungsstandregister).

An dieser Stelle sei auch auf die Relevanz einer systematischen Verwaltung von Metadaten hingewiesen, welche im Rahmen des Data Warehouse-Projekts entsprechend zu berücksichtigen sein wird.

Der Statistikrat begrüßt, dass es durch die Gründung der Stabstelle Analyse im Jahr 2011 zu einer institutionellen Verankerung der Analysekompetenz innerhalb der Organisation von Statistik Austria gekommen ist. Es wird erwartet, dass – entsprechend dem Strategischen Geschäftsführungskonzept für die Jahre bis 2015 – ein weiterer Ausbau der Analysekompetenz vorgesehen ist.



Diese zusätzliche Analysekompetenz sollte vor allem für Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, verbesserte Kohärenz, Geheimhaltung, Erprobung innovativer methodischer Ansätze etc.) eingesetzt werden.

Auch die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit der akademischen und der angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist dennoch festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist notwendige Voraussetzung, um Statistik Austria in die Lage versetzen, die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Technologien, Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig realisieren zu können. Viele wichtige methodische Projekte haben derzeit nur eine Chance auf Umsetzung, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Bei knappen Ressourcen kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere betrifft dies die fachübergreifende Nutzung von aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels der



daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen (s. Punkt 3). In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten, regelmäßigen, hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei wird vom Statistikrat empfohlen, bei spezifischen Themen das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Der im Arbeitsprogramm 2015 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Wie dem Bericht zu



entnehmen ist, erfolgte für die meisten Arbeiten die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, stets gesichert sein.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch 2013 verstärkt Administrativdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Straßengüterverkehrserhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung. Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die Mitversendung von Informationsfoldern, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.



6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2013 wieder die rechtlichen Vorgaben eingehalten. Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist sehr zu begrüßen.

Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2013 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter erhöht. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

Mit September 2012 wurde der Echtbetrieb von STATcube aufgenommen. Demgemäß wurde der ISIS-Parallelbetrieb mit Ende 2012 eingestellt. Seither erfolgen laufend Einlagerungen von Erhebungsergebnissen in STATcube.

Der Statistikrat empfiehlt, die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben. Darüber hinaus sollten im Zusammenhang mit der Priorisierung der Dateneinlagerung auch die Anforderungen der Nutzer bei der Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

Konkret regt der Statistikrat an, nachfolgende Ergebnisse in STATcube verfügbar zu machen:

- *Trotz der erfolgten Einlagerung von Daten zur Energiestatistik bestehen in diesem Bereich noch Lücken im Angebot, die*



geschlossen werden sollten. Ähnliches gilt für den Bereich Tourismus.

- Anzustreben wäre die Einlagerung von Daten zum Arbeitsvolumen aus der Arbeitskräfteerhebung.*
- Wünschenswert wäre die Einlagerung von Ergebnissen des Tariflohnindex, wenngleich diese als PDF- bzw. als EXCEL-Datei auf der Homepage zur Verfügung stehen. Es wäre für die Homogenisierung des Datenangebots sehr wünschenswert, die Vorteile einer Einlagerung in STATcube zu nutzen, wodurch der Nutzer in einer einheitlichen Oberfläche gezielt Zeitreihen abfragen und diese Abfragen speichern kann.*
- Gemäß der Empfehlung des Statistikrates erfolgte eine Ausweitung des Datenangebots im Bereich HMPI. Insbesondere stehen nunmehr Daten, gegliedert nach 4-stelligen COICOP-Gruppen, zur Verfügung. Wünschenswert wäre noch die Einlagerung von Sonderauswertungen und älteren Indexreihen.*

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.



Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, auch 2013 weiter ausgeweitet.

Trotz dieser Fortschritte bestehen nach wie vor Defizite bzw. Lücken, die nach Maßgabe der Möglichkeiten rasch zu schließen sind.

- Im Bereich der demographischen Indikatoren gab es in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen und viel Entwicklungsarbeit. Es ist sehr begrüßenswert, dass durch das Aufgreifen neuer Methoden bei der Aufarbeitung der Bevölkerungsdaten wichtige Indikatorensets entstanden sind. Um die Entwicklungsarbeiten den Nutzern besser zugänglich machen zu können, empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung eines Überblicks über demographische Indikatoren mit dem Verweis auf Neuerungen.*
- Die Aktualisierung der Standard-Dokumentation zu den kommenden EU SILC wäre zeitnäher zu der Veröffentlichung der Ergebnisse vorzusehen.*
- Zu den diversen Preisindizes stehen Standard-Dokumentationen zur Verfügung. Eine zeitnähere Aktualisierung in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen erforderlichen Adaptionen wäre wünschenswert.*
- Im Energiebereich fehlt mit Ende 2013 noch eine Standard-Dokumentation zum Bereich Energiegesamtrechnung.*

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt 2013 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Die in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Qualität bereits 2011 erarbeitete Methodik des Target Swapping wurde im Zuge der Veröffentlichung der Ergeb-



nisse der Registerzählung erfolgreich eingesetzt. Durch diese Methodik kann eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards erzielt werden.

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Partnership Group und dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DIGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Diesem Zweck diente auch die Teilnahme externer Experten an einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Statistikrates. Im Jahr 2013 waren dies Herr Richard Laux, Director in der UK Statistics Authority, und Herr Thomas Wieser, Vorsitzender des ESGAB. Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 24. Februar 2015

Der Vorsitzende:



Univ.-Doz. Dr. Heinz Handler

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

Univ.Doz. Dr. Heinz HANDLER Vorsitzender	Bundeskanzleramt
Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTEGRUBER	Bundeskanzleramt
ao. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Andrea ROSENFELD	BM für Finanzen
MinR Mag. Michael STERN	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
MinR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Günter FANKHAUSER , Bürgermeister	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dr. Gustav LEBHART	Österreichischer Städtebund
Hofrat Mag. Dr. Ernst FÜRST	Landeshauptmännerkonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Gesundheit